

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 30. Januar 2013 Nummer 4

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG)

**Vollzug des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Windpark
Waigolshausen GmbH & Co. KG,
Tückelhäuser Str. 10,
97199 Ochsenfurt, auf immissions-
schutzrechtliche Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb von
zwei Windenergieanlagen auf den
Grundstücken Fl.-Nrn. 943 und 951
der Gemarkung Waigolshausen**

Die Windpark Waigolshausen GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet 40 - Hochbauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, einen Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern nach Nr. 1.6 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 943 und 951 der Gemarkung Waigolshausen gestellt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.01.2013, Az.: 40.3 - 824/1/4 - 86/11, wurde für dieses Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmi-

gungsbescheids vom 18.01.2013 werden hiermit antragsgemäß nach § 21a der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Sie lauten wie folgt:

1. Der Windpark Waigolshausen GmbH & Co. KG, Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 943 und 951 der Gemarkung Waigolshausen, Landkreis Schweinfurt, erteilt.
Anlagendaten...
2. Hinsichtlich der Nichteinhaltung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird für die unter Nr. 1 dieses Bescheides bezeichneten Windenergieanlagen jeweils eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO zugelassen.
3. Planunterlagen...
4. Bedingungen und Auflagen...
(Der Bescheid enthält zahlreiche Auflagen z. B. zum Baurecht, zum Luftrecht, zum Immissionsschutz, zum Naturschutz, etc.)

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

5. Vorbehalt weiterer Auflagen und Bedingungen...
6. Zwangsgeldandrohungen...
7. Kostenentscheidung...

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

- Die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids und seiner Begründung liegen zwei Wochen lang, vom 31.01.2013 bis einschließlich 14.02.2013 während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, Zimmer 252, 97421 Schweinfurt, aus und können dort eingesehen werden.

Schweinfurt, 23.01.2013
Landratsamt Schweinfurt
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 02./03.02.13

Heinz Werner Kupfer,
Gartenstr. 41, Bergheinfeld,
Tel. 09721/99431

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 26./27.01.13

Dr. Oliver Tarenz,
Berliner Str. 48, Gerolzhofen,
Tel. 09382/310706

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 02.02. - 08.02.2013**

am 02.02.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 03.02.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 04.02.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

am 05.02.

Gartenstadt-Apotheke,

Fritz-Soldmann-Str. 56

am 06.02.

Bären-Apotheke, Keßlergasse 14

am 07.02.

Olympia-Apotheke,

Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 08.02.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter www.aponet.de oder www.apotheken.de

am 03.02.13 Stadt-Apotheke

am 05.02.13 Kronen-Apotheke

am 07.02.13 St. Michaels-Apotheke

Stadtlauringen:

am 08.02.13 Rückert-Apotheke